

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 09. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2021)

zum Thema:

**Berliner Schulbauoffensive – Finanzierung – offene Planung**

und **Antwort** vom 25. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jun. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Stefanie Remlinger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27890**

**vom 9. Juni 2021**

**über Berliner Schulbauoffensive – Finanzierung – offene Planung**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Neubauvorhaben sind aktuell keiner Baudienststelle zugeordnet (sortiert nach BSN, Standort)?

7. Welche dieser Vorhaben befinden sich in der I-Planung für 2020-2024? Welche befinden sich (wann) in der auf zehn Jahre verlängerten I-Planung?

Zu 1. und 7.:

Neubauvorhaben, die noch keiner Baudienststelle zugeordnet sind, finden sich in Anlage 2 des Investitionsprogramms (I-Programm) 2020-2024 (S. 67 f.). Sie werden in Kapitel/Titel 2710/70900 „Neubau von Schulen durch noch nicht bestimmte Umsetzungseinheiten“ subsumiert. Diese Maßnahmen haben auch keine haushälterische Finanzierung, es handelt sich insoweit um eine nachrichtliche Auflistung.

Im Investitionsprogramm 2020-2024 waren unter 2710/70900 insgesamt 38 Neubaumaßnahmen aufgeführt. Mit Taskforce-Beschluss 07/2020 wurde die Maßnahme Grundschule Oderstraße/Gürtelstraße (02Gn01) dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg übertragen. Mit ihrem Beschluss 02/2021 wurden weitere drei Maßnahmen aus der Tranche der unbestimmten Umsetzungseinheiten herausgelöst und der HOWOGE übertragen. Dies betrifft die Grundschulneubauten in der Marienfelder Allee (07Gn03) in Tempelhof-Schöneberg sowie in der Hohenschönhauser Straße (11Gn20) und im Rosenfelder Ring (11Gn18) in Lichtenberg.

Somit sind zum derzeitigen Zeitpunkt 34 Maßnahmen in der Tranche der unbestimmten Umsetzungseinheiten und wurden entsprechend für das I-Programm 2021-2025 angemeldet (vgl. hierzu maßnahmenscharfe Darstellung in der Tabelle in der Anlage). Im Rahmen der Abfrage zum Investitionsprogramm 2021-2025 wurden

unverbindliche planerische Angaben bis 2030 erfasst, wobei nur die Ansätze bis 2025 in DAV verbindlich erfasst werden.

2. Was sind die Hintergründe, warum diese Vorhaben keiner Baudienststelle zugeordnet wurden?

Zu 2.:

In erster Linie handelt es sich bei dem im Titel 70900 veranschlagten Maßnahmen um mögliche Neubaumaßnahmen, die sich aus dem Monitoring der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) mit den Bezirken ergeben haben. Teilweise stehen sie auch im Zusammenhang mit großen Wohnungsbauvorhaben, die erst in einigen Jahren in die Realisierung gehen werden (z.B. Blankenburger Pflasterweg, Rangierbahnhof Heinersdorf oder Güterbahnhof Köpenick). Allerdings gilt für alle dort aufgeführten Projekte, dass die Grundstückssituation nicht geklärt und somit die Grundvoraussetzung für ein Neubauvorhaben nicht gegeben ist.

Die SenBildJugFam hat bei den Bezirken, die für die Bereitstellung von bebaubaren Grundstücken zuständig sind, im Rahmen eines sogenannten Quick Checks die aktuelle Bebaubarkeit der Grundstücke abgefragt. Die Angaben werden derzeit von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen verifiziert. Entsprechende Ergebnisse werden demnächst in der Steuerguppe der TaskForce Schulbau vorgestellt und anschließend der TaskForce Schulbau zur Kenntnis gegeben.

Die Zuordnung weiterer Neubauprojekte im Rahmen des Holzmodulbaus ist nach dem Senatsbeschluss über die Anhebung des Investitionsplafonds der HOWOGE für den Schulbau auf 2,6 Mrd. € nach Klärung der Grundstücksfragen jederzeit möglich.

Darüber hinaus können Schulneubauten in traditioneller Bauweise jederzeit gegen Austausch von bereits zugewiesenen Maßnahmen im Rahmen des vorgenannten Plafonds in Angriff genommen werden.

3. Welche Aufgaben und Planungseinzelschritte liegen bei diesen Vorhaben bei den Bezirken und inwieweit können und sollen diese abgearbeitet werden, auch wenn die eigentliche Bauausführung durch eine andere Baudienststelle noch ungeklärt ist?

Zu 3.:

Grundlegend für die Zuordnung zu einer Baudienststelle ist die Bereitstellung eines baureifen Grundstückes durch die Bezirke.

Dazu gehören:

- Machbarkeitsprüfung Grundstück
- Klärung der Planungsreife, Schaffung von Baurecht (Bebauungsplan-Erstellung, Bebaubarkeit nach § 34 BauGB)
- Klärung der Eigentumsverhältnisse
- Einleiten Transaktionen Grundstück (z. B. Grunderwerb, nachbarschaftliche Vereinbarungen)
- Beendigung von Drittnutzungen (Kündigung von Miet- und Pachtverträgen, Entschädigungszahlungen etc.).

- Eruiieren von Angaben zu Grundstück und Erschließung
- Antrag Aufgabe/Verlagerung nach Sportförderungsgesetz § 7; Abs. 2

Grundstücksbezogene Einzelmaßnahmen – sog. bauvorbereitende Maßnahmen, wie z.B. Rückbau von Altgebäuden, Bodensanierung etc. – können die Bezirke selbst vornehmen oder nach Zuordnung vom Bauausführenden machen lassen. Erst mit der Erstellung von Bedarfsprogrammen beginnen konkretere planerische Überlegungen. Dafür muss eine bauausführende Stelle festgelegt sein. Der Bezirk trägt jedoch das Risiko, dass bei einer Nichtinangriffnahme der Maßnahme die verausgabten Bauvorbereitungsmittel nicht erstattet werden können. D.h., wenn sich später herausstellt, dass die Baumaßnahme nicht realisiert werden kann, steht der Bezirk in der Verantwortung für die verlorenen Planungskosten und muss die entstanden Kosten selbst tragen.

4. Insbesondere: Bis zu welchem Planungsstand müssen diese Vorhaben vorangetrieben werden, um eine reguläre Haushaltsanmeldung zu rechtfertigen und ist dies unter diesen Bedingungen möglich?

Zu 4.:

Allgemein gilt: Geprüfte Erweiterte Vorplanungsunterlagen (EVU) sind die Voraussetzung für eine Aufnahme einer Rate in das erste Doppelhaushaltsjahr, beziehungsweise die Zusage, eine Planungsunterlage im ersten Doppelhaushaltsjahr vorzulegen, um eine Veranschlagung im zweiten Doppelhaushaltsjahr zu erreichen. Letzteres setzt aber voraus, dass die Voraussetzungen einer Veranschlagung ohne Planungsunterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO gegeben sind, wobei ein strenger Prüfmaßstab anzuwenden ist.

Die Erstellung von Planungsunterlagen ohne Aufgabenträger ist theoretisch grundsätzlich möglich, aber problembehaftet: Dies würde zu Friktionen im Ablauf bei der Aufgabenübertragung führen. Außerdem birgt ein solches Vorgehen die Gefahr verlorener Planungskosten bei Nicht- oder verspäteter Umsetzung der Maßnahme.

Wenn ein Bezirk über dieses Verfahren hinaus Dringlichkeit für eine Maßnahme sieht, so kann er die Bauvorbereitung für eine ihm besonders wichtige Maßnahme zu Lasten der eigenen Globalsumme vorfinanzieren. Der Bezirk steht für Fehlentscheidungen im Rahmen der Globalsummenhoheit ein. Ein Ausgleich kann grundsätzlich nicht zugesagt werden.

5. Wenn nein, bis zu welchem Planungsstand müssen diese Vorhaben vorangetrieben werden, um eine eingeschränkte Haushaltsanmeldung gemäß §24 (3) LHO zu rechtfertigen und ist dies möglich, ohne dass die Baudienststelle feststeht?

Zu 5.:

Eine Anmeldung zum Haushalt 2022/2023 als Einzelmaßnahme nach § 24 (3) LHO ist vorerst nicht mehr möglich, da der Senat am 22.06.2021 den Haushaltsplanentwurf beschlossen hat. Im Aufstellungsroundschreiben zum Doppelhaushalt war als Verfahren festgelegt, dass eine Aufnahme nach § 24 (3) LHO für das erste Haushaltsjahr (2022) nicht berücksichtigt werden kann. Für das zweite Haushaltsjahr (2023) können Ausnahmen zugelassen werden, sofern die Vorlage von Bauplanungsunterlagen (BPU) im ersten Haushaltsjahr zugesagt werden kann. Für folgende Haushaltsplanaufstellungen gilt dieses Verfahren voraussichtlich weiterhin. Die Voraussetzung für die Aufnahme in den Haushalt als

Einzelmaßnahme ist damit die Vorlage von geprüften Erweiterten Vorplanungsunterlagen bzw. die Zusage der Nachreichung solcher Planungsunterlagen im Laufe des ersten Doppelhaushaltsjahres.

Zur Erstellung von Planungsunterlagen siehe oben. Hinzu kommt, dass dem Land Berlin durch die Nichtveranschlagung ein Schaden entstehen müsste, der erläutert werden muss.

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass eine Anmeldung nach § 24 (3) LHO bei Maßnahmen des zentralen Schulbaus – im Gegensatz zum dezentralen Schulbau der Bezirke – nicht notwendig ist, da die Einzelmaßnahmen bei Zuweisung an die zentralen Aufgabenträger HOWOGE oder SenStadtWohn keine Einzelveranschlagung benötigen, sondern die Finanzierung aus einem Sammeltitle (SenStadtWohn) bzw. aus einem Plafonds (HOWOGE) erfolgt. Diese Veranschlagung von Neubauschulen in Sammeltiteln ist flexibel genug, um bei Fortschreiten des Investitionsprogramms (fortschreitende Jahresraten) neue Schulbaumaßnahmen dort aufzunehmen. Für die HOWOGE gilt ähnliches, sofern die Maßnahmen der HOWOGE per Taskforce-Beschluss zugewiesen werden und der vom Senat festgesetzte Schulbauplafonds nicht überschritten wird.

6. Wann ist bei welchem Standort mit einer Zuordnung zu rechnen? Wie sehr verzögert die Nicht-Zuordnung die Abarbeitung der einzelnen Planungsschritte sowie den Gesamt-Zeitrahmen bis zur Schul(bau)eröffnung?

Zu 6.:

Für die Zuordnung wurde folgendes Prozedere festgelegt:

- Bewertung der Grundstückssituation durch die SenStadtWohn, aufbauend auf die nach erfolgter Anfrage der Steuergruppe durch die Bezirke gegebenen Einschätzungen
- schulfachliche Priorisierung (nach Abschluss des Monitorings 2020/21 möglich)
- Gibt es danach Maßnahmen mit hoher Priorität und guter Umsetzbarkeit, erfolgt eine Klärung, ob diese im Tausch mit einer anderen Maßnahme einer Umsetzungseinheit / Baudienststelle zugeordnet werden sollten.

Wesentlich ist, dass nur Maßnahmen zugeordnet werden können, die auch finanziert sind. Deshalb ist im Rahmen des Sammeltitels der SenStadtWohn gegenwärtig nur ein Tausch mit einer bereits zugeordneten Maßnahme oder bei der HOWOGE eine Zuordnung im Rahmen des beschlossenen Investitionsplafonds möglich.

Es kann noch keine Aussage zum Zeitpunkt einer Zuordnung gemacht. Der Gesamtzeitrahmen bis zur Schuleröffnung wird von mehreren Punkten bestimmt. Dazu gehören die Grundstücksbereitstellung durch den Bezirk, die Sicherung der Finanzierung, der Zeitpunkt der Zuordnung zu einer Baudienststelle und die Länge der Planungs- und Bauprozesse.

8. Welche Vorhaben befinden sich nicht in der I-Planung 2020-2024 und wie begründet sich dies?

Zu 8.:

Im Investitionsprogramm 2020-24 befinden sich alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Schulbaumaßnahmen.

9. Auf welchem Planungsstand sind diese Vorhaben in der I-Planung finanziert? Wenn nein, warum?

Zu 9.:

Die Maßnahmen, die keiner Baudienststelle zugewiesen und mithin nicht finanziert sind, werden in einem Sammeltitle mit einem Merksatz von 1.000 EUR für alle Maßnahmen veranschlagt (Investitionsprogramm 2020-2024, Seite 57, sowie Anlage 2 auf Seite 67-69). Die dort angegebenen Gesamtkosten entsprechen dem letzten bekannten Stand, meist auf Basis von Erläuterungsberichten oder Schätzungen auf Basis von Vergleichsprojekten. Zu den Gründen dieser Veranschlagung siehe die Antwort auf Frage 2.

10. Um welche ungefähre Gesamtsumme handelt es sich für die aufgeführten Neubauvorhaben?

Zu 10.:

Es handelt sich unter Abzug von zwischenzeitlich zugewiesenen oder nicht weiter verfolgten Maßnahmen um Maßnahmen im Gesamtumfang von 1,4 Mrd. €.

11. Welche Auswirkungen haben die Kosten für die BSO und die Finanzplanung der kommenden vier Jahre?

Zu 11.:

Keine, da eine Umsetzung der bisher nicht beplanten Maßnahmen mit teilweise unreifen Grundstücken in den Titel 709 00 in den nächsten vier Jahren unwahrscheinlich ist. Bei hoher Priorität ist grundsätzlich eine finanziell neutrale Umschichtung innerhalb der zur Verfügung gestellten Mitteln bei SenStadtWohn (2712/70100, 70105) bzw. der HOWOGE im Rahmen des Schulbauplafonds möglich.

12. Wie viele Schulplätze sind von der Nicht-Zuordnung betroffen und was bedeutet das für die Schulplatzversorgung insgesamt?

Zu 12.:

Insgesamt sind mit Stand der Roten Nummer 1189 AL (Maßnahmen- und Finanzcontrolling 2020) 18.420 Schulplätze betroffen (vgl. Anlage):

- Grundstufe: 8.496
- ISS: 8.300
- Gymnasium: 1.624

Nicht berücksichtigt wurden zwischenzeitlich anderweitig zugewiesene Schulen, sowie zwei Schulen, die schulfachlich nicht weiterverfolgt werden (09Kn05, 11Kn09). Diese sind grau markiert, die betroffenen Schulplätze in Klammern gesetzt und nicht Bestandteil der ausgewiesenen Summen.

13. In welchen Regionen bzw. Einschulungsbereichen muss aufgrund von fehlenden Schulplatzkapazitäten durch die in Frage eins genannten nicht zugeordneten Neubauvorhaben mit einer Unterversorgung und somit Überbelegung an anderen Standorten gerechnet werden?

Zu 13.:

Die Schulplatzversorgung ist gesichert. Vor Abschluss des Monitorings 2020/2021 sind nur begrenzt verbindliche weitergehende Aussagen möglich. Unter Einhaltung der optimalen schulorganisatorischen und schulbaulichen Standards kann bei einer fehlenden Zuordnung zu einer Umsetzungseinheit mittelfristig ausschließlich im Norden von Lichtenberg eine Unterversorgung möglich sein.

Erläuterung:

Planungsannahmen:

- Da weiterführende Schulen keinen Einschulungsbereich zugeordnet sind, bezieht sich die Antwort ausschließlich auf Grundschulen und Primarstufen von Gemeinschaftsschulen
- Der Betrachtungszeitraum endet mit dem Schuljahr 2028/29 (Prognoseendpunkt)
- Die Berechnungen basieren auf der Modellrechnung 2020 zur Entwicklung der Schülerzahlen

Von den in Frage 1 genannten Neubauvorhaben werden 23 zu einer Kapazitätserweiterung im Primarbereich führen.

Berücksichtigt man nur die Maßnahmen mit einem Kapazitätswachstum vor dem Schuljahr 2028/2029, die noch nicht neu zugewiesen wurden, verbleiben sieben Neubauvorhaben:

Bezirk	BSN	Schulname	Züge	Bemerkung
Pankow	03Gn01	Blankenburger Pflasterweg I	3	abhängig vom WE-bau
Spandau	05Gn08	Siemens-Innovationscampus	2+2	abhängig vom WE-bau, 2 Züge SESB
Trep-Köp.	09Gn06	Güterbahnhof Köpenick Süd	2	abhängig vom WE-bau
Lichtenberg	11Kn11	Klützer Straße 36/42	3	
Lichtenberg	11Gn17	Wollenberger / Gehrenseestr.	3	
Lichtenberg	11Gn14	Rummelsburger Straße 21	2	HoMEB 22 ggf. als Filiale der 11G23
Reinickendorf	12Gn04	Cité Pasteur	3	abhängig vom WE-bau

Von den 7 Maßnahmen stehen 4 Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit geplanten größeren Wohnungsneubauvorhaben und dienen der nachhaltigen Standortsicherung für den Bildungsbereich.

Die Planungen der 05Gn08 (Siemens) umfassen 2 Züge der Staatlichen Europaschule Berlin, die keinem Wohnortprinzip unterliegen.

Für den geplanten Standort der 11Gn14 (Rummelsburger Str.) bestehen zur Zeit Überlegungen, zeitnah einen Modularen Ergänzungsbau zu errichten.

Berlin, den 25. Juni 2021

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

BSN / Maßnahme / Standort	Schulart	Berücksichtigung im Investitions- programm 2020-24 (Kapitel/Titel)	Gesamtkosten gemäß Investitions- programm 2020-24 (Anlage 2) in T€	Anmeldung für Investitions- programm 2021- 25/30 (Kapitel/Titel)	Kapazitätzuwachs in Schulplätzen gemäß Investitionsprogramm 2020-24		
					Primarstufe Grundschule (GS) Gemeinschafts- schule (GemS)	Sekundarstufe I Integrierte Sekundarschule (ISS) Gemeinschafts- schule (GemS)	Sekundarstufe I Gymnasium (Gym)
Bezirk Mitte							
01Kn03, Integrierte Sekundarschule Sellerstr.: Neubau ISS mit Sporthalle; 13353, Sellerstr. 27-30	ISS	2710/70900	50.300	2710/70900		600	
01Kn04, Integrierte Sekundarschule Putbusser Str.: Neubau ISS mit Sporthalle, 13355, Putbusser Str. 12	ISS	2710/70900	50.300	2710/70900		600	
Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg							
02Gn01, Grundschule Oderstraße: Neubau Grundschule; 10247 Oderstr. 29-31/Gürtelstraße	GS	2710/70900	25.000	3701/70100	288		
02Gn04, Grundschule am SEZ: Neubau einer Grundschule mit Sporthalle; 10249, Langenbeckstr.	GS	2710/70900	31.100	2710/70900	576		
Bezirk Pankow							
03Gn01, Grundschule Blankenburger Pflasterweg: Neubau Grundschule mit Sporthalle; 13129, Blankenburger Pflasterweg	GS	2710/70900	33.200	2710/70900	432		
03Gn05, Grundschule Michelangelostr.: Neubau Grundschule mit Sporthalle; 10407, Michelangelostr. 83	GS	2710/70900	46.747	2710/70900	576		
03Gn07, Grundschule am S-Bahnhof Pankow: Neubau Grundschule mit Sporthalle; 13189, S Bhf.-Pankow	GS	2710/70900	31.636	2710/70900	432		
03Gn20, Grundschule Gustav-Adolf-Str: Neubau Grundschule und Sporthalle einschl. Sportaußen- und Freiflächengestaltung; 13086, Gustav-Adolf-Str.	GS	2710/70900	32.500	2710/70900	432		
03K15 (richtig wäre 03Kn15): Neubeu einer Gemeinschaftsschule, Lilli-Henoch-Str.: Neubau Gemeinschaftsschule mit Sporthallen; 10405, Lilli-Henoch-Str. /	GemS	2710/70900	72.100	2710/70900	432	600	
03Kn01, Integrierte Sekundarschule Blankenburger Pflasterweg: Neubau ISS mit Sporthalle; 13129, Blankenburger Pflasterweg	ISS	2710/70900	50.300	2710/70900		600	
03Kn02, Integrierte Sekundarschule Falkenberger Straße: Abriss, Neubau ISS mit Sporthalle; 13088, Falkenberger Str. 31	ISS	2710/70900	60.000	2710/70900		600	
03Kn03, Integrierte Sekundarschule Heinersdorfer Straße: Neubau ISS mit Sporthalle; 13129, Heinersdorfer Straße 22	ISS	2710/70900	39.600	2710/70900		600	
03Kn04, Neubau ISS, Rosenthaler Weg	ISS	2710/70900	39.600	2710/70900		400	
03Kn05, Schulkomplex ehemaliger Rangierbahnhof Heinersdorf: Neubau Grundschule und ISS mit Sporthallen; 13089, Am Feuchten Winkel	GS/ISS	2710/70900	73.900	2710/70900	576	400	
03Kn06, 03Kn24 Doppelstandort ISS und G Karow Süd: Neubau Grundschule und ISS mit 2 Sporthallen; 13125, Karow	GS/ISS	2710/70900	72.100	2710/70900	432	500	
03Kn11, Gemeinschaftsschule Hansastr.: Neubau GemS mit Sporthallen; 13088, Hansastr. 180	GemS	2710/70900	60.000	2710/70900	432	500	
03Kn12, Integrierte Sekundarschule Schönholz: Neubau ISS mit Sporthallen; 13158, Straße vor Schönholz 29-30	ISS	2710/70900	42.000	2710/70900		500	
03Kn14, Gemeinschaftsschule Brunnengalerie Buch (ehem. Willbergstraße: Neubau GemS mit Sporthallen; 13125,	GemS	2710/70900	35.000	2710/70900	432	500	
03Yn01, Gymnasium Blankenburger Süden: Neubau Gymnasium mit Sporthallen; 13129, Blankenburger Süden	Gym	2710/70900	72.100	2710/70900			464
03Yn02, Gymnasium Friedrich-Engels-Straße: Neubau Gymnasium mit Sporthallen; 13158, Friedrich-Engels-Str.	Gym	2710/70900	36.000	2710/70900			464
03Yn03, Gymnasium Grumbkowstraße: Neubau Gymnasium mit Sporthallen; 13156, Grumbkowstr. 84	Gym	2710/70900	48.000	2710/70900			464
Bezirk Spandau							
05Gn08, Siemens Innovationscampus; Neubau Grundschule mit Sporthalle; 13629, Straße am Schaltwerk	GS	2710/70900	45.000	2710/70900	432		
Bezirk Tempelhof-Schöneberg							
07Gn03, Grundschule Marienfelder Allee: Neubau einer Grundschule mit Sporthalle; 12279; Marienfelder Allee 240 / Baußnerweg	GS	2710/70900	25.000	Kredit HOWOGE	432		
Bezirk Neukölln							
08Kn01, Gemeinschaftsschule Oderstraße: Neubau Gemeinschaftsschule mit Sporthalle; 12051, Oderstr. 5	GemS	2710/70900	60.000	2710/70900	432	400	
Bezirk Treptow-Köpenick							
09Gn06, Grundschule Güterbahnhof Köpenick Süd: Neubau Grundschule mit Sporthalle; 12555, Güterbahnhof Köpenick Süd	GS	2710/70900	26.500	2710/70900	288		
09Kn04, Integrierte Sekundarschule Güterbahnhof Köpenick Süd: Neubau ISS mit Sporthalle; 12555, Güterbahnhof Köpenick	ISS	2710/70900	50.300	2710/70900		600	
09Kn05, Integrierte Sekundarschule Betriebsbahnhof Schöneweide: Neubau ISS mit Sporthalle; 12439, Betriebsbahnhof Schöneweide	ISS	2710/70900	50.300	2710/70900		600	
Bezirk Marzahn-Hellersdorf							



10Gn11, Grundschule Glambecker Ring: Neubau Grundschule mit Sporthalle: 12679, Glambecker Ring 54	GS	2710/70900	25.000	2710/70900	432		
---	----	------------	--------	------------	-----	--	--

Bezirk Lichtenberg							
11Gn14, Neubau Grundschule Rummelsburger Straße: Neubau einer Grundschule mit Schulgebäude, Sporthalle und Außenanlagen; 10319, Rummelsburger Str. 21	GS	2710/70900	20.500	2710/70900	288		
11Gn18, Grundschule Rosenfelder Ring: Neubau Grundschule mit Sporthalle und Außenanlagen; 10315, Rosenfelder Ring	GS	2710/70900	25.000	Kredit HOWOGE	432		
11Gn20, Grundschule Hohenschönhauser Str.: Neubau Grundschule mit Sporthalle; 10369, Hohenschönhauser Str. 76	GS	2710/70900	25.000	Kredit HOWOGE	432		
11Gn21, Grundschule Wollenberger Str.: Neubau GS mit Sporthalle; 13053, Wollenberger Str. 432	GS	2710/70900	20.500	2710/70900	432		
11Kn09, Gemeinschaftsschule Fischerstraße: Neubau einer Gemeinschaftsschule mit Schulgebäude, Sporthalle und	GemS	2710/70900	45.000	2710/70900	432	300	
11Kn10, Gemeinschaftsschule Am Berl: Neubau einer Grundschule mit Schulgebäude, Sporthalle und Außenanlagen 13051, Am Berl 23	GemS	2710/70900	53.000	2710/70900	432	300	
11Kn11, GemS Klützer Str.: Neubau GemS mit Sporthalle; 13059, Klützer Str. 36-42	GemS	2710/70900	20.000	2710/70900	432	300	
Bezirk Reinickendorf							
12Gn04, Neubau Grundschule; 13405, Cité Pasteur	GS	2710/70900	31.100	2710/70900	432		
12Gn05, Neubau Grundschule; 13435, Senftenberger Ring 27	GS	2710/70900	31.636	2710/70900	432		
12Kn02, Sekundarschule Waidmannsluster Damm: Neubau Sekundarschule inklusive Sporthalle ohne Oberstufe; 13469, Waidmannsluster Damm 10-16	ISS	2710/70900	35.000	2710/70900		600	
Gesamtsumme			1.590.319		10.800	9.500	1.392